



OFFENER BRIEF

Herrn Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
D-10117 Berlin

2. Februar 2015

Europäisches Tiergesundheitsgesetz im Trialog Gefahr der Rechtsunsicherheit und rechtliche Schlechterstellung eines Teils von Heimtieren hier: Position der Bundesregierung im Europäischen Rat

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit diesem offenen Brief wenden sich 5.48 Millionen deutscher Bürgerinnen und Bürger vertreten durch die unterzeichnenden Tierschutzorganisationen, an Sie mit einem Anliegen.

Wir ersuchen Sie sehr dringend, zwei Stellen des Kommissionsentwurfes des EU Tiergesundheitsgesetzes nicht zu akzeptieren: 1. Die falsche Definition und Kategorisierung von Heimtieren als Wildtiere 2. Die Kennzeichnung und Registrierung falls verbindlich, nur für Heimtiere in privaten Familien. Beides hätte fatale Folgen, die nicht in Ihrem Sinne sein können und auch zu Ihren bisherigen Aussagen zum Tierschutz in diametralem Gegensatz stehen würden.

Die EU Kommission hat zur Vereinfachung und Entbürokratisierung ein neues EU Tiergesundheitsgesetz entworfen, das rund 200 Einzelgesetze übersichtlich zusammenfasst. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichwohl enthält dieser Gesetzentwurf eine definitorische „Falle“, indem herrenlose Heimtiere als Wildtiere deklariert werden.

Das Europaparlament hat in seinem Bericht eine gewisse Korrektur der Definition der Heimtiere vorgenommen – diese ist zwar nicht perfekt unter juristischen Gesichtspunkten, doch damit können wir als Kompromiss umgehen. Der Paulsenbericht stellt klar, dass Hunde und Katzen domestizierte Tiere sind. Wir bitten Sie daher dringend dieser Definition des Europaparlaments zuzustimmen, anstelle derjenigen der EU Kommission.

Die Begründung: bereits aus rein rechtssystematischen Gründen ist hier einer gesetzgeberischen Willkür Einhalt zu gebieten, denn eine solche eigenmächtige schlichte Umdeklarierung von Tierarten

steht der wissenschaftlichen, grundlegenden und in allen Bereichen praktizierten Unterscheidung von Wildtieren und domestizierten Tieren entgegen. Die Argumentation der EU Kommission ist eine der Vollzugsebene, die nicht zu einer definitiv falschen Legaldefinition führen darf. Das wäre das Ende jeglicher Rechtssicherheit und würde gesetzgeberischer Willkür kraft beliebiger Definitionen in allen Bereichen der Gesetzgebung Tür und Tor öffnen.

Gleichzeitig würde mit dieser Kommissionsformulierung ein ethisch wie biologisch und rechtlich inakzeptables Zweiklassensystem von Hunden und Katzen in Europa für die Zukunft geschaffen und zementiert, das nur solchen Tieren Rechtsschutz zuspricht, die in privaten Familien untergebracht sind und Hunde und Katzen in Tierheimen und in den Straßen außen vor lassen.

Das in seiner Auswirkung unterschiedliche Rechtsschutzniveau einer Tierart steht in klarem Widerspruch zum Grundprinzip des Tierschutzes, formuliert in Art. 13 AEUV (Lissabonvertrag): Tiere sind fühlende Wesen.

Dies betrifft auch die im Tiergesundheitsgesetz eröffnete Möglichkeit der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, was wir außerordentlich als Ausdruck der „Verantwortlichen Tierhaltung“ (Responsible Ownership) begrüßen würden. Doch auch hier gilt: wenn, dann sind alle Heimtiere der Rückverfolgbarkeit zuzuführen, solche Tiere, die in privaten Familien leben, aber auch Tiere in Tierheimen und solche, die in manchen Mitgliedstaaten auf den Straßen leben. Hunde und Katzen haben teilweise Halter der öffentlichen Hand, in der Regel Kommunen, die teils Träger von Tierheimen sind oder die Obhut über Straßentiere haben. Aus welchen Gründen sollte gerade die öffentliche Hand hier aus der Verantwortung entlassen werden? Das entbehrt jeglicher Logik. Der Grundsatz der Responsible Ownership gilt für natürliche wie juristische Personen, Rückverfolgbarkeit der Tiere für den Fall, dass sie einer Person Schaden zufügen oder dass sie entlaufen, oder krank sind, ist nur zu erreichen, wenn alle Heimtiere und deren Halter erfasst werden.

Im Namen von 5.48 Millionen von Bürgerinnen und Bürgern fordern wir Sie in aller Form auf, als Regierungsvertreter des nicht nur zahlenmäßig größten sondern auch das politisch gewichtigsten Mitgliedslandes im Rat, hier diese unter rechtssystematischen wie wissenschaftlich begründeten und Tierschutzaspekten falsche und nicht akzeptable Formulierung der Kommission von Heimtieren als Wildtiere abzulehnen und stattdessen der Formulierung des Europaparlaments, die bereits einen Kompromiss darstellt, zuzustimmen. Andernfalls müssen Sie politisch verantworten, dass Sie diejenigen Hunde und Katzen in Europa, die in Tierheimen und die in manchen Mitgliedstaaten auf den Straßen leben müssen, in eine schlechtere Rechtsposition bringen. Das ist das Gegenteil dessen, was einem zeitgemäßen Tierschutzverständnis in Europa des 21. Jahrhundert entspricht und klar gegen das Tierschutzprinzip des Art. 13 AEUV (Lissabonvertrag) verstößt.

Mit freundlichen Grüßen



Philip McCreight
TASSO e. V.



Helmut Dungler
VIER PFOTEN



Mahi Klosterhalfen
Albert Schweitzer Stiftung